

## **Bekanntmachung der in der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 19. Oktober 2022 gefassten Beschlüsse**

---

In der 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach am 19. Oktober 2022, zu der die Mitglieder vorschriftsmäßig geladen und in beschlussfähiger Zahl erschienen waren, wurde Folgendes beraten und beschlossen, was hiermit gemäß § 40 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), öffentlich bekannt gemacht wird. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Niederschrift im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung.

Die Einsichtnahme in den Wortlaut der gefassten Beschlüsse im Einzelnen sowie in die Niederschriften des öffentlichen Teils kann im Amt für Hauptverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach am Standort Schloßvippach, Erfurter Straße 6, 99195 Schloßvippach, zu den Amtsstunden erfolgen.

### **öffentlicher Teil:**

#### ***Beschluss Nr. 01/23/2022***

#### **Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Markvippach**

Auf der Grundlage des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 das Folgende beschlossen:

1. Der Gemeinderat Markvippach beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplans für das Gebiet der Gemeinde Markvippach. Das Planungserfordernis gemäß § 1 Abs. 3 ff. BauGB wird festgestellt. Das Plangebiet betrifft das gesamte Gemeindegebiet.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, alle weiteren Verfahrensschritte zu dem beschlussgegenständlichen Aufstellungsverfahren zu veranlassen.
3. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Planungskosten für externe Fachbeiträge, gutachterliche Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit stehen unter Haushaltsstelle 6100.9402 (Planungsaufträge für Flächennutzungsplan/Bauleitpläne) bis 2023 zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 02/23/2022**

**Verwendung von Mitteln nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Gesetzes zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden (ThürGemStärkG) vom 22. Dezember 2020 (GVBl. S. 680) hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 beschlossen, die Zuweisung nach § 1 Abs. 1 ThürGemStärkG in Höhe von 50.000 Euro wie Folgt zu verwenden:

<b>Bereich</b>	<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Betrag</b> <b>- in EUR -</b>
Bauhof	7710.9351	25.000,00
Straßensanierung	6300.9501	15.000,00
Kindergarten	4640.9350	10.000,00

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl  
der Mitglieder: 9

davon anwesend: 6

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss Nr. 03/23/2022**

**Nachträgliche Genehmigung der Lieferung und Leistung von Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Markvippach**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 beschlossen, die durch die Bürgermeisterin erfolgte Beauftragung der Lieferung und Leistung von Dienstbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr auf Grundlage des Angebots vom 13. September 2022 an die

**BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig**  
**Kastanienallee 13**  
**06184 Kabelsketal**

zu einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 3.756,83 EUR nachträglich zu genehmigen

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben bei Haushaltsstelle 1300.9350

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 03a/23/2022***

**Vergabe von Malerarbeiten an der Trauerhalle in Markvippach**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die Malerarbeiten an der Trauerhalle in Markvippach werden auf Grundlage des Angebots vom 31. August 2022 an die

**Maler Stelz GmbH**  
**Vollbrachtstraße 16**  
**99086 Erfurt**

zu einer Brutto-Gesamtsumme i. H. v. 1.851,01 EUR vergeben.

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt, den Anbieter nach Ziffer 1 zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planmäßige Ausgaben i bei Haushaltsstelle 7500.9501

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

***Beschluss Nr. 03b/23/2022***

**Billigung und Genehmigung der Mehrausgaben im Zusammenhang mit dem Vollzug des Beschlusses der Gemeinde Markvippach Nr. 04/22/2022 vom 13. Juli 2022**

Auf Grundlage des § 22 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 87), hat der Gemeinderat der Gemeinde Markvippach im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 19. Oktober 2022 das Folgende beschlossen:

1. Die in Vollzug des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Markvippach Nr. 04/22/2022 vom 13. Juli 2022 „Vergabe der Lieferung und Leistung eines Rasentraktors“ entstandenen Mehrausgaben werden mit einem Betrag von 2.856,00 EUR gebilligt und genehmigt.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle 7710.9351 i. H. v. 2.856,00 EUR werden durch den Gemeinderat ebenso genehmigt und durch Entnahme aus allgemeinen Rücklagemitteln gedeckt.
3. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Mehrkosten gegenüber dem Auftragnehmer zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle 7710.9351: 26.382,30 EUR

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0

Stimmhaltungen: 0

Bemerkung:

Auf Grundlage des § 38 Abs. 1 ThürKO war kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**nicht öffentlicher Teil:**

(Gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 ThürKO werden die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse in gleicher Weise, wie die in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt gemacht, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind; die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinderat. Der Wortlaut der Beschlüsse wird daher nur in verkürzter bzw. anonymisierter Form bekannt gemacht.)

***Beschluss Nr. 04/23/2022***

**Erteilung der Zustimmung zur Errichtung einer zweiten zusätzlichen Zufahrt im öffentlichen Bereich**

***Beschluss Nr. 05/23/2022***

**Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauantrag**

Markvippach, den 21. Oktober 2022

gez. Zeuner  
Bürgermeisterin